

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung
des Geschäftsberichtes 2008**

Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) wurde per 1. Januar 2006 in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich umgewandelt. Steuerung, Verwaltung und Aufsicht der Asyl-Organisation richten sich nach der vom Gemeinderat erlassenen Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 (AS-Nr. 851.160). Gemäss Art. 7 Ziff. 5 dieser Verordnung verabschiedet der Stadtrat die Rechenschaftsberichte und die Jahresrechnung zuhanden des Gemeinderates. Dem Gemeinderat obliegt es, die Rechenschaftsberichte, die Jahresrechnung und die Gewinnverwendung zu genehmigen (Art. 6 Ziff. 3 und 4).

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 1. Juli 2009 die Rechnung 2008 der Asyl-Organisation Zürich und die Zuweisung des Gewinnes von Fr. 441 010.19 zur Reserve genehmigt (GRB Nr. 4592, GR Nr. 2009/109).

Somit bleibt noch die Abnahme des Geschäftsberichtes 2008, die mit dieser Weisung beantragt wird.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Geschäftsbericht 2008 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 genehmigt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy